

AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG FÜR BEDIENTETE AUF ZEIT

FÜR DIE GENERALDIREKTION INFORMATIK (GD DIGIT),
DIE GENERALDIREKTION ENERGIE (GD ENER),
DAS AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN (OP),
DIE GENERALDIREKTION ÜBERSETZUNG (DGT),
DIE GENERALDIREKTION KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND
TECHNOLOGIEN (GD CNECT)
UND EUROSTAT (GD ESTAT)

COM/TA/AD/01/20 FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 8) UND
COM/TA/AST/02/20 FUNKTIONSGRUPPE ASSISTENZ (AST 4)
in folgenden Fachgebieten:

1. Spitzentechnologie: Hochleistungsrechnen (AD 8/AST 4)
2. Spitzentechnologie: Quantentechnologien (AD 8)
3. Datenanalyse und Datenwissenschaft (AD 8/ AST 4)
4. Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen (Mobile Computing) (AD 8/ AST 4)
5. IKT-Sicherheit (AD 8/ AST 4)
6. IT-Infrastruktur und Cloud (AD 8/ AST 4)

Bewerbungsschluss: 6. Februar 2020 um 12 Uhr mittags (MEZ)

Zweck dieser Auswahlverfahren ist die Erstellung von Eignungslisten, von denen die genannten Generaldirektionen der Europäischen Kommission Bedienstete auf Zeit als Bedienstete der *Funktionsgruppe „Administration“* und der *Funktionsgruppe „Assistenz“* (Funktionsgruppen AD bzw. AST) einstellen.

Jede Bezugnahme in einem EPSO-Auswahlverfahren auf Personen eines bestimmten Geschlechts gilt grundsätzlich ebenso für Personen anderen Geschlechts.

Die vorliegende Aufforderung und ihre Anhänge bilden den rechtlich verbindlichen Rahmen für diese Auswahlverfahren.

Anzahl der Plätze auf der Reserveliste pro Besoldungsgruppe und Fachgebiet

Fachgebiet	AD 8	AST 4
1. Spitzentechnologie: Hochleistungsrechnen	15	5
2. Spitzentechnologie: Quantentechnologien	4	0
3. Datenanalyse und Datenwissenschaft	40	16
4. Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen (Mobile Computing)	12	9
5. IKT-Sicherheit	50	13
6. IT-Infrastruktur und Cloud	26	27
Insgesamt	147	70

Diese Auswahlverfahren umfassen zwei Funktionsgruppen (AD und AST), zwei Besoldungsgruppen (AD 8 und AST 4) und mehrere Bereiche (insgesamt 11 Auswahlverfahren).

Innerhalb einer Besoldungsgruppe können Sie sich jedoch nur für ein Fachgebiet bewerben. Die Wahl ist zum Zeitpunkt der elektronischen Bewerbung zu treffen und ***kann nicht mehr geändert werden, nachdem Sie Ihren Online-Bewerbungsbogen validiert haben.***

Den erfolgreichen Bewerbern kann ein Vertrag als Bediensteter auf Zeit gemäß Titel I Artikel 2 Buchstabe a oder b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union im Einklang mit dem Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2013 über Strategien für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit (derzeit in Überarbeitung) angeboten werden.

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst vier Jahre für Bedienstete auf Zeit nach Artikel 2 Buchstaben a und b und kann höchstens um zwei Jahre verlängert werden.

Bei der Gesamtlaufzeit des Vertrags werden auch die einschlägigen Bestimmungen des Beschlusses der Kommission vom 28. April 2004 über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter (sieben Jahre innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren), geändert durch den Beschluss C(2013) 9028 final der Kommission vom 16. Dezember 2013 und den Beschluss C(2019) 2548 final der Kommission vom 5. April 2019, berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die zu besetzenden Stellen sich überwiegend in Luxemburg befinden. Nur einige der Stellen sind in Brüssel angesiedelt.

Erfolgreiche Bewerber, denen ein Arbeitsvertrag angeboten wird, werden bei Dienstantritt entsprechend der Dauer ihrer Berufserfahrung in Dienstaltersstufe 1 oder 2 der entsprechenden Besoldungsgruppe eingestuft. Das monatliche Grundgehalt (Richtwert am 1. Juli 2019) beläuft sich

für Besoldungsgruppe AD 8 auf:

- Dienstaltersstufe 1: 7.072,70 EUR
- Dienstaltersstufe 2: 7.369,90 EUR

für Besoldungsgruppe AST 4 auf:

- Dienstaltersstufe 1: 4.315,85 EUR
- Dienstaltersstufe 2: 4.497,20 EUR

Die Bezüge der Bediensteten setzen sich aus einem Grundgehalt sowie gegebenenfalls bestimmten Zulagen (u. a. Auslands- und Familienzulage) zusammen. Nähere Angaben zur Berechnung der Zulagen sind den [Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten](#) zu entnehmen.

I - WELCHE AUFGABEN ERWARTEN MICH?

Die erfolgreichen Bewerber tragen zur Arbeit der oben genannten Generaldirektionen in einem der oben genannten Fachgebiete bei.

Für die Bediensteten der **Funktionsgruppe Administration – COM/TA/AD/01/20 (AD 8)** – können die Aufgaben in diesen Fachgebieten eine oder mehrere Tätigkeiten aus nachstehender Liste umfassen. Die mit den Profilen verbundenen Aufgaben sind nicht unbedingt auf das jeweilige Profil beschränkt:

- Konzeption von IKT-Strategien

- Konzeption, Vorlage und Umsetzung neuer IKT-Strategien oder Prioritäten der Kommission in diesem Fachgebiet
- Umsetzung betrieblicher Erfordernisse in IKT-Lösungen
- Verwaltung von Programmen und/oder Projekt- oder IT-Dienstleistungsportfolios
- Beteiligung an der Konzeption und Implementierung von IKT-Lösungen
- Verwendung von statistischen Daten- und Massendatenquellen: Datenwissenschaft und -analyse, Datenschätzung, Datenvalidierung, Datenqualität und -verbreitung
- Durchführung spezifischer EU-Programme im IKT-Bereich
- Betreuung des laufenden Betriebs der IKT-Dienste
- Pflege von Beziehungen zu Interessenträgern und Kunden sowie Interaktion mit bzw. Anleitung von IT-Entwicklern
- Mitwirkung in Ausschüssen und Sitzungen als technischer Spezialist/Experte
- Erstellung von Briefings, Berichten und Präsentationen im jeweiligen Fachgebiet
- Beschreibung, Verbesserung und Dokumentierung von Prozessen im jeweiligen Fachgebiet
- Überwachung und Bewertung der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen von Finanzhilfen und/oder Verträgen

Für die Bediensteten der **Funktionsgruppe Assistenten – COM/TA/AD/02/20 (AST 4)** – können die Aufgaben in diesen Fachgebieten eine oder mehrere Tätigkeiten aus nachstehender Liste umfassen. Die mit den Profilen verbundenen Aufgaben sind nicht unbedingt auf das jeweilige Profil beschränkt:

- Unterstützung der Umsetzung von IT-Projekten durch:
 - o Beitrag zur Lösungsgestaltung
 - o Erstellung von Geschäftsspezifikationen
 - o Anwendung von technischen Normen und IT-Normen in der Produktion
 - o Unterstützung bei der Haushaltsplanung/Ressourcenplanung
 - o Beitrag zu Projektstrukturplänen
 - o Festlegung von Projektzeitplänen
 - o Überwachung und Meldung von Fortschritten
 - o Follow-up zu vereinbarten Änderungsanträgen
- Analyse und Verarbeitung von statistischen Daten und Massendatenquellen
- Unterstützung von für IT-Projekte zuständigen Teams und Arbeitsgruppen
- Mitwirkung in Ausschüssen und Sitzungen als technischer Spezialist
- Beitrag zu Briefings, Berichten und Präsentationen im jeweiligen Fachgebiet
- Beteiligung an der Konzeption und Implementierung von IKT-Lösungen
- Beitrag zur Prozessbeschreibung, -verbesserung und -dokumentation im jeweiligen Fachgebiet
- Beitrag zur Durchführung spezifischer EU-Programme im IKT-Bereich
- Überwachung und Bewertung der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen von Finanzhilfen und/oder Verträgen

[Im ANHANG I sind weitere Informationen über die typischen Aufgaben pro Fachgebiet aufgeführt.](#)

II - KOMME ICH FÜR EINE BEWERBUNG IN FRAGE?

Bis zum Ablauf der Frist für die Online-Bewerbung müssen Sie ALLE nachstehenden allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen:

1) Allgemeine Zulassungsbedingungen

- Sie müssen als Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaats im Besitz Ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sein.
- Sie müssen Ihren Verpflichtungen im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften über den Wehrdienst nachgekommen sein.
- Sie müssen den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.

2) Besondere Zulassungsbedingungen – Sprachen

Nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dürfen Bedienstete auf Zeit nur ernannt werden, wenn sie nachweislich gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache besitzen.

Sie müssen **mindestens zwei EU-Amtssprachen** beherrschen, d. h. in einer der beiden Sprachen benötigen Sie mindestens gründliche Kenntnisse (Niveau C1), in der anderen mindestens ausreichende Kenntnisse (Niveau B2).

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Mindestniveaus sich auf alle im Bewerbungsbogen genannten sprachlichen Kompetenzen (Sprechen, Schreiben, Lesen und Hörverständnis) beziehen. Diese entsprechen den im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* genannten Kompetenzen (<https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>).

In diesen Auswahlverfahren werden diese Sprachen wie folgt bezeichnet:

- Sprache 1: Sprache, in der die computergestützten Multiple-Choice-Tests absolviert werden.
- Sprache 2: Sprache, in der die Auswahl anhand der Befähigungsnachweise („Talent Screener“) und das Gespräch zu den fachbezogenen Kompetenzen stattfindet. In dieser Sprache erfolgt der Schriftwechsel zwischen EPSO und den Bewerbern, die eine gültige Bewerbung eingereicht haben.

Sprache 1 kann eine der 24 Amtssprachen der EU sein, darf jedoch nicht mit Sprache 2 identisch sein.

Die Sprache 2 muss Englisch oder Französisch sein.

Im Interesse des Dienstes müssen erfolgreiche Bewerber für die genannten Fachgebiete über ausreichende Englisch- oder Französischkenntnisse (mindestens Niveau B2) verfügen. Die Kenntnis weiterer Sprachen ist von Vorteil, die erfolgreichen Bewerber werden jedoch vor allem Englisch oder Französisch für ihre Arbeit nutzen (interne Kommunikation oder Kommunikation mit externen Interessenträgern, Ausarbeitung von Spezifikationen und Berichten, Analyse von IT-Produkten und -umgebungen). Daher ist für die Dienststellen der GD DIGIT, GD ESTAT, OP, DGT, GD CNECT und GD ENER eine ausreichende Kenntnis einer dieser Sprachen unerlässlich.

Hauptsächlich wird Englisch bei Sitzungen und für die Kommunikation mit anderen Dienststellen in der Kommission und mit externen Interessenträgern sowie bei Kontakten zu anderen EU-Institutionen verwendet. Allgemein ist Englisch auch die Sprache, in der in der

IT-Welt und in allen internationalen Foren und Organisationen kommuniziert wird. Darüber hinaus sind Lern- und Fortbildungsangebote in den IT-Fachgebieten, die Gegenstand dieser Auswahlverfahren sind, nur in englischer Sprache verfügbar (insbesondere Angebote zur IT-Sicherheit). Französischkenntnisse sind für die interne Kommunikation relevant, da diese Sprache zusammen mit Englisch am häufigsten als Sprache 2 in den sechs teilnehmenden Generaldirektionen angegeben wird.

3) Besondere Zulassungsbedingungen - Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung

Beachten Sie bitte, dass nur Hochschulabschlüsse berücksichtigt werden, die von den EU-Mitgliedstaaten ausgestellt oder von den Behörden eines der Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

Für COM/TA/AD/01/20 (AD 8):

- ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von **mindestens vier Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens neunjährige Berufserfahrung** im Bereich IKT, davon **mindestens drei Jahre** im gewählten Fachgebiet und in Zusammenhang mit den in dieser Aufforderung beschriebenen Aufgaben,

oder

- ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von **mindestens drei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens zehnjährige Berufserfahrung** im Bereich IKT, davon **mindestens drei Jahre** im gewählten Fachgebiet und in Zusammenhang mit den in dieser Aufforderung beschriebenen Aufgaben.

Für COM/TA/AST/02/20 (AST 4):

- ein Bildungsniveau, das einem postsekundären Bildungsabschluss mit einer Regelstudiendauer von **mindestens zwei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sechsjährige Berufserfahrung** im Bereich IKT, davon **mindestens drei Jahre** im gewählten Fachgebiet und in Zusammenhang mit den in dieser Aufforderung beschriebenen Aufgaben,

oder

- ein Bildungsniveau, das einem sekundären Bildungsabschluss entspricht, der Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht, sowie eine daran anschließende **mindestens neunjährige Berufserfahrung** im Bereich IKT, davon **mindestens drei Jahre** im gewählten Fachgebiet und in Zusammenhang mit den in dieser Aufforderung beschriebenen Aufgaben.

Die für die oben genannten Auswahlverfahren geforderte **Berufserfahrung** kann beispielsweise bei privaten Unternehmen, internationalen Organisationen und/oder Einrichtungen, bei EU-Organen und/oder -Agenturen, nationalen und/oder regionalen Verwaltungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, in der Industrie, bei Nichtregierungsorganisationen oder in selbständiger Tätigkeit erworben worden sein und wird nur berücksichtigt, wenn sie

- nachweislich eine echte Erwerbstätigkeit darstellt,
- gegen Entgelt geleistet wurde,
- ein Anstellungs- oder Dienstleistungsverhältnis umfasst und
- folgende Bedingungen erfüllt sind:

- **Praktika:** gegen Entgelt geleistet
- **Wehrdienst:** Wehrdienst, der vor oder nach Erwerb des Bildungsabschlusses, der zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigt, abgeleistet wurde, wobei höchstens die Dauer der gesetzlichen Wehrpflicht Ihres Mitgliedstaats angerechnet wird
- **Mutterschafts-/Vaterschafts-/Adoptionsurlaub:** sofern dieser im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses genommen wurde
- **Promotion:** Anrechnung von höchstens drei Jahren, sofern die Promotion tatsächlich erlangt wurde, unabhängig von einer etwaigen Vergütung der Doktorandentätigkeit, und
- **Teilzeitbeschäftigung:** anteilige Berechnung auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden; für eine sechsmonatige Halbtags­tätigkeit würden beispielsweise drei Monate angerechnet.

III - WIE LÄUFT DAS AUSWAHLVERFAHREN AB?

1) *Bewerbungsverfahren*

Wenn Sie Ihren Bewerbungsbogen ausfüllen, müssen Sie eine Sprache 1 und eine Sprache 2 wählen. Als Ihre Sprache 1 können Sie eine beliebige der 24 EU-Amtssprachen wählen, Ihre Sprache 2 muss **Englisch oder Französisch** sein. Ferner müssen Sie bestätigen, dass Sie die Zulassungskriterien für das gewählte Fachgebiet erfüllen, und werden um weitere Angaben gebeten, die für das **gewählte Fachgebiet von Bedeutung sind**, (z. B.: Bildungsabschlüsse, Berufserfahrung, Antworten auf fachbezogene Fragen im „Talent Screener“ (Talentfilter)).

Ihren Bewerbungsbogen können Sie in einer beliebigen EU-Amtssprache ausfüllen. Hiervon ausgenommen ist die Rubrik „Talent Screener“, die aus folgenden Gründen **in Ihrer Sprache 2 ausgefüllt werden muss**: Der „Talent Screener“ wird vom Prüfungsausschuss für eine vergleichende Bewertung der Bewerber genutzt sowie als Referenzdokument für das Gespräch zu den fachbezogenen Kompetenzen. Ferner wird er bei erfolgreichen Bewerbern für die Einstellung verwendet. Somit liegt es im Interesse des Dienstes und der Bewerber, dass der „Talent Screener“ in der Sprache 2 ausgefüllt wird.

Wenn Sie den Abschnitt „Talent Screener“ nicht in der Sprache 2 ausfüllen, werden Sie von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr gesamter Bewerbungsbogen vom Prüfungsausschuss (während des Auswahlverfahrens) und von den Personalabteilungen der Europäischen Kommission (für die Einstellung im Falle einer erfolgreichen Bewerbung) genutzt wird. Diese verwenden nur eine begrenzte Zahl von Verkehrssprachen.

Wenn Sie das Auswahlverfahren bestehen und in die Eignungsliste aufgenommen werden, werden Sie gebeten, den einstellenden Dienststellen eine Übersetzung Ihres Bewerbungsbogens in der Sprache 2 (Englisch oder Französisch) zu übermitteln, falls Sie Ihren Bewerbungsbogen in einer anderen Sprache ausgefüllt haben.

Mit der Validierung Ihres Bewerbungsbogens bestätigen Sie ehrenwörtlich, dass Sie alle im Abschnitt „Komme ich für eine Bewerbung in Frage?“ genannten Bedingungen erfüllen. **Nachdem Sie Ihren Bewerbungsbogen validiert haben, können Sie ihn nicht mehr ändern. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung fristgerecht abzuschließen und zu validieren ist.**

2) Computergestützte Multiple-Choice-Tests

Wenn Sie Ihre Bewerbung fristgerecht validiert haben, werden Sie zu computergestützten Multiple-Choice-Tests in einem von EPSO anerkannten Prüfungszentrum eingeladen.

Sofern nicht anders angegeben, **müssen Sie** einen Termin für die Multiple-Choice-Tests **buchen**. Folgen Sie dazu den Anweisungen, die Sie von EPSO erhalten haben. In der Regel können Sie zwischen verschiedenen Terminen und Testzentren wählen. Die Phasen, in denen Sie die Buchung vornehmen und die Tests absolvieren können, sind **zeitlich begrenzt**.

Die computergestützten Multiple-Choice-Tests werden nach folgendem Schema durchgeführt:

Test	Sprache	Fragen	Dauer	Erforderliche Mindestpunktzahl
Sprachlogisches Denken	Sprache 1	10 Fragen	18 min.	5 von 10
Zahlenverständnis	Sprache 1	10 Fragen	20 min.	5 von 10
Abstraktes Denken	Sprache 1	20 Fragen	20 min.	10 von 20

Die Ergebnisse des Tests zum sprachlogischen Denken gehen nicht in die Berechnung der bei den Multiple-Choice-Tests erzielten Gesamtpunktzahl ein. Sie müssen allerdings bei allen Tests die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, um sich für die nächste Phase des Auswahlverfahrens zu qualifizieren. Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zur nächsten Phase eingeladen.

Die Ergebnisse der Tests werden nicht zu den Ergebnissen hinzugerechnet, die bei den nachfolgenden Tests erzielt wurden.

3) Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Die im Abschnitt „Komme ich für eine Bewerbung in Frage?“ festgelegten Zulassungsbedingungen werden mit den Angaben in den Online-Bewerbungen der Bewerber abgeglichen. Die zum Abschluss von Dienstverträgen berechnete Behörde (AHCC) prüft, ob die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind, und der Prüfungsausschuss überprüft, ob die besonderen Zulassungsbedingungen in den Abschnitten „Schul- und Berufsbildung“, „Berufserfahrung“ und „Sprachkompetenzen“ in den Online-Bewerbungen der Bewerber erfüllt sind, wobei die in Anhang I angeführten Aufgaben berücksichtigt werden.

Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen wird in absteigender Reihenfolge – angefangen bei den Bewerbern, die bei den Tests zum Zahlenverständnis und zum abstrakten Denken die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben – überprüft. Diese Überprüfung wird so lange fortgesetzt, bis die Zahl der für die nächste Phase in Betracht kommenden Bewerber **ungefähr neunmal, aber höchstens zehnmal so hoch** ist wie die Zahl der Plätze auf der Eignungsliste für das jeweilige Auswahlverfahren. Die übrigen Bewerbungen werden nicht überprüft.

4) Auswahl anhand der Befähigungsnachweise

Für die nach den oben angeführten Tests und Überprüfungen in die Eignungslisten aufgenommenen Bewerber wird in einem zweiten Schritt eine Auswahl anhand der Befähigungsnachweise auf der Grundlage ihrer Angaben in der Rubrik „Talent Screener“ des Bewerbungsbogens vorgenommen. Der Prüfungsausschuss weist in jedem Auswahlverfahren

jedem **Auswahlkriterium** einen bestimmten Gewichtungsfaktor (1 bis 3) entsprechend seiner Bedeutung zu; jede Antwort wird mit 0 bis 4 Punkten bewertet.

Anschließend multipliziert der Prüfungsausschuss die Punkte mit dem Gewichtungsfaktor jedes einzelnen Kriteriums und addiert diese, um die Bewerber herauszufiltern, deren Profil sich am besten mit den zu erfüllenden Aufgaben deckt.

Nur die Bewerber, die bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben, werden zur nächsten Phase zugelassen.

[Die Liste der Auswahlkriterien pro Fachgebiet finden Sie im Anhang II.](#)

[C:\Users\heeres\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\80EGDF6B\JUSTIFICATION OF THE](#)

5) Gespräch zu den fachbezogenen Kompetenzen

Wenn Sie laut den Angaben in Ihrer Online-Bewerbung sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen und zu den Bewerbern gehören, die bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise die **höchste Gesamtpunktzahl** erreicht haben, werden Sie zu einem fachbezogenen Gespräch in Ihrer **Sprache 2** – höchstwahrscheinlich in **Luxemburg oder Brüssel** – eingeladen.

Zu dieser Phase werden pro Auswahlverfahren **höchstens dreimal so viele** erfolgreiche Bewerber eingeladen, wie es Plätze auf der Eignungsliste gibt. Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zum fachbezogenen Gespräch eingeladen.

Zweck des fachbezogenen Gesprächs ist es, die in dieser Aufforderung dargelegten Befähigungsnachweise und die Berufserfahrung der Bewerber in ihrem gewählten Fachgebiet objektiv und unparteiisch zu bewerten und zu vergleichen.

Anmerkung: Das Gespräch kann per Videokonferenz erfolgen. Die Bewerber werden entsprechend informiert.

Das fachbezogene Gespräch wird mit höchstens 100 Punkten bewertet; die erforderliche Mindestpunktzahl liegt bei 50 Punkten.

Sofern nicht anders angegeben, müssen Sie einen USB-Stick mit Ihren eingescannten Nachweisen zum fachbezogenen Gespräch mitbringen. EPSO wird die betreffenden Dateien während des Gesprächs herunterladen und Ihnen den USB-Stick am selben Tag zurückgeben.

6) Eignungsliste

Nachdem der Prüfungsausschuss die Nachweise der Bewerber anhand deren Angaben im Online-Bewerbungsbogen überprüft hat, erstellt er für jedes Auswahlverfahren eine **Eignungsliste** der Bewerber, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen und nach dem fachbezogenen Gespräch eines der besten Gesamtergebnisse erzielt haben. Es werden so viele Bewerber aufgenommen, wie es Plätze auf der jeweiligen Eignungsliste gibt. Wenn mehrere Bewerber für den letzten verfügbaren Platz auf der Liste in Betracht kommen, werden sie alle in die Liste aufgenommen. Die Namen auf der Liste werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Die Eignungslisten der erfolgreichen Bewerber werden der Europäischen Kommission für das Einstellungsverfahren und die künftige Laufbahnentwicklung zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme in die Eignungsliste **begründet weder ein Recht** auf eine Einstellung **noch eine Garantie** hierfür.

IV - CHANCENGLEICHHEIT UND BESONDERE VORKEHRUNGEN

EPSO verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und behandelt alle Bewerber gleichberechtigt.

Falls Sie eine Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung haben, die Sie an der Testteilnahme hindern könnte, geben Sie dies bitte auf dem Bewerbungsbogen an und teilen Sie uns mit, welche besonderen Vorkehrungen erforderlich sind.

Tritt die Behinderung oder Beeinträchtigung ein, nachdem Sie Ihre Bewerbung validiert haben, ist EPSO so schnell wie möglich darüber zu unterrichten (siehe unten).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur berücksichtigt werden kann, wenn Sie eine Bescheinigung der in Ihrem Land zuständigen Behörde oder ein ärztliches Attest an EPSO schicken.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das „EPSO-Accessibility-Team“:

- per E-Mail (EPSO-accessibility@ec.europa.eu);
- per Fax (+32 229-98081); oder
- per Post: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)
EPSO accessibility
Avenue de Cortenbergh/Kortenberglaan 30
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Bitte kennzeichnen Sie Ihr Schreiben deutlich sichtbar mit „**EPSO accessibility**“ und geben **Ihren Namen**, die **Nummer des Auswahlverfahrens** sowie **Ihre Bewerbernummer** an.

Die Nachweise werden fallweise geprüft. In den Fällen, in denen dies angesichts der übermittelten Informationen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Bewerber gerechtfertigt ist, kann EPSO soweit wie möglich besondere Vorkehrungen treffen.

V - WANN UND WO KANN ICH MEINE BEWERBUNG EINREICHEN?

Bewerben Sie sich online über die EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> bis zum

6. Februar 2020 um 12 Uhr mittags (MEZ).

Bitte übermitteln Sie hierzu den Online-Bewerbungsbogen über Ihr EPSO-Konto und folgen Sie den auf der EPSO-Website angegebenen Verfahrensschritten.

Sollten Sie noch nicht über ein EPSO-Konto verfügen, so können Sie dieses entsprechend der Anleitung auf der EPSO-Website unter www.eu-careers.eu anlegen.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, die zusammen mit Ihren anderen persönlichen Daten im EPSO-Konto stets auf dem neuesten Stand sein muss.

ANHANG I

AUFGABEN

1. COM/TA/AD/01/20 (AD 8)

Zu den wichtigsten **allgemeinen** Aufgaben der im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingestellten Bewerber zählen:

- Projektmanagement: Analyse, Vorschlag, Konzeption, Kostenabschätzung, Ermittlung und Erwerb der benötigten Mittel, zeitliche Planung von Tätigkeiten, Nachbereitung der Implementierung, Änderungsmanagement und Berichterstattung;
- Mitarbeit in Projekt- oder IT-Dienstleistungsteams und deren Koordinierung und Leitung.

Je nach gewähltem Gebiet können **bestimmte** Aufgaben der erfolgreichen Bewerber Folgendes umfassen:

Fachgebiet 1: Spitzentechnologie: Hochleistungsrechnen

Experten für Hochleistungsrechner werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Konzeption und Umsetzung der Politik und der Strategie der Kommission auf dem Gebiet des Hochleistungsrechnens (HPC)
- Umsetzung der europäischen HPC-Strategie
- Unterstützung der Tätigkeiten der Kommission im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC
- Ermittlung von Innovationsmöglichkeiten und neuer Forschungsbereiche
- Verbreitung und Vermittlung der europäischen Strategie, Politik und Tätigkeiten im HPC-Bereich sowie Teilnahme an Konsultationen mit interessierten Kreisen
- Koordinierung der Maßnahmen zur technischen Durchführung von Hochleistungsrechner-Projekten der Kommission
- Koordinierung der operativen Implementierung von infrastrukturellen HPC-Diensten der Kommission

Fachgebiet 2: Spitzentechnologie: Quantentechnologien

Experten für Quantentechnologien werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Konzeption und Umsetzung der Politik und der Strategie der Kommission auf dem Gebiet der Quantentechnologien
- Umsetzung der Leitinitiative „Quantentechnologien“ im Rahmen von künftigen und neu entstehenden Technologien (Future and Emerging Technologies - FET)
- Überwachung und Weiterverfolgung von Projekten, die über die FET-Leitinitiative „Quantentechnologien“ finanziert wurden
- Ermittlung von Innovationsmöglichkeiten und neuer Forschungsbereiche
- Verbreitung und Vermittlung der FET-Leitinitiative „Quantentechnologien“ sowie Teilnahme an Konsultationen mit interessierten Kreisen

Fachgebiet 3: Datenanalyse und Datenwissenschaft

Experten für Datenanalyse werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Architektur, Analyse sowie technische und administrative Kontrolle im Bereich der Datenwissenschaft und -analyse, Datenschätzung und -validierung, Datenmanagement und -validierung sowie Datenqualität und -verbreitung
- Definition eines statistischen Verfahrens für Datenschätzung, Imputationen und Ergebniskontrolle
- Ermittlung des Umfangs und der Schichtung von Stichproben
- Ermittlung von Ausreißern sowie Zeitreihenanalyse und Ökonometrie
- Erarbeitung von Leitlinien, Standards und Maßnahmen für die Verbreitung und Validierung statistischer Daten
- Analyse und Bewertung der Datenqualität
- Entwicklung und Anwendung von Methoden, Werkzeugen und Verfahren für die Verarbeitung und Auswertung von Daten, wobei fortgeschrittene quantitative Beurteilungs- und Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen können
- Verwaltung des Gesamtlebenszyklus von IT-Projekten einschließlich Ausarbeitung und/oder Erwerb von Informationssystemen sowie Überprüfung der Projektdokumentation (PM²-Methodik) und Pflege von Informationssystemen

Experten für Datenwissenschaft werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Datenarchitektur, einschließlich Definition der Kombinationen von Datenquellen, Datenspeicher, Datendiensten, Verfahren zur Datenvalidierung, Analyse
- Daten-, Informations- und Wissensmanagement: Konzeption, Beratung und Implementierung in den Bereichen Ontologien, mehrsprachige Thesauri und Taxonomien, strukturierte Informationen auf Basis der XML-Technologie, Linked Open Data (LOD)
- Verwaltung von Massendaten (Big Data), unstrukturierter und strukturierter Informationen, Referenzdatenbanken
- Datenintegration und -verknüpfung
- Ermittlung und Umsetzung von Lösungen, die auf neu entstehenden Technologien im Zusammenhang mit Daten beruhen, wie künstliche Intelligenz, moderne Business Intelligence, fortgeschrittene Analyse
- Entwicklung und Anwendung von Methoden, Instrumenten und Verfahren für die Verarbeitung, Auswertung und Synthese von Daten
- Konzeption und Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen
- Konzeption und Umsetzung von Datensicherheitsmaßnahmen
- Ermittlung und Umsetzung von Datenstrategien
- Projektmanagement bei Datenprojekten (Gesamtlebenszyklus)
- Dienstmanagement von Datenlösungen/Datenökosystemen
- Konzeption, Einführung und Verwaltung von Dateninfrastrukturlösungen
- Standards für Daten und Metadaten
- Auf Basis neuronaler Modelle Anwendung fortgeschrittener Datenanalyse und maschinellen Lernens, einschließlich „Deep Learning“, auf Aufgaben im Zusammenhang mit der maschinellen Übersetzung, unter anderem auf die Domänenanpassung
- Beschaffung und Verwaltung von Datenquellen, z. B. parallele, vergleichbare und einsprachige Korpora (einschließlich von über Rückübertragung aus dem Web oder künstlichen Parallelkorpora gesammelten Daten)
- Beschaffung und Verwaltung von Datenquellen für den Aufbau verbesserter Aufbereitungs- und Nachbearbeitungsinstrumente (z. B. morphologische und syntaktische Analyse, Neuordnung, Neubewertung, Qualitätsschätzung)

Fachgebiet 4: Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen (Mobile Computing)

Experten für „Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Architektur, Konzeption, Implementierung, Betrieb, Entwicklung und Unterstützung von Lösungen/Diensten in Bereichen wie Büroautomation (einschließlich Open Source Software-Produkte), digitaler Arbeitsplatz und mobiles Rechnen
- Implementierung der Sicherheitsmaßnahmen für diese Dienste sowie Erarbeitung von Vorschlägen für deren Weiterentwicklung, um die zeitgerechte Anpassung an sich ändernde Bedürfnisse der Organisation zu ermöglichen
- Ermittlung der neuesten Datentechnologien als Beitrag zur Festlegung neuer Datenstrategien
- Koordinierung von Tätigkeiten in den Bereichen Architektur, Einführung und Integration sowie Verwaltung neuer Infrastrukturen und Lösungen
- Verwaltung des Gesamtlebenszyklus von IT-Projekten einschließlich Ausarbeitung und/oder Erwerb von Informationssystemen sowie Überprüfung der Projektdokumentation (PM²-Methodik) und Pflege von Informationssystemen
- Programmmanagement im Einklang mit den strategischen betrieblichen Zielen
- Projektportfolioverwaltung
- Implementierung der (korrektiven, kurativen, evolutiven, präventiven) Wartung von Informationssystemen

Fachgebiet 5: IKT-Sicherheit

Experten für IKT-Sicherheit werden hauptsächlich für Folgendes zuständig sein:

- Erarbeitung von Strategien und Standards für die IT-Sicherheit
- Bereitstellung von CERT-Diensten: Konzeptualisierung, Analyse sowie technische und administrative Überwachung im Bereich IKT-Sicherheit, -Unterstützung und -Infrastruktur
- Überprüfung von Rahmen für die IT-Sicherheit und Beitrag zur Verbesserung von IT-Sicherheitsprozessen
- Konzeption der Architektur, Analyse, technischer und rechtlicher Entwurf und Implementierung von der Risikoeinschätzung entsprechenden Sicherheitskontrollen
- Ermittlung, Bewertung und Integration von Sicherheitsprodukten, einschließlich Entwicklung oder Verbesserung einzelner Sicherheitswerkzeuge
- Unterstützung von Projektteams bei regelmäßigen Risikobewertungen, Sicherheitsprüfungen, beim Schwachstellenmanagement, bei der Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse sowie bei der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle
- Durchführung von IT-Sicherheitsaudits und Untersuchungen zu Sicherheitsvorfällen
- Vorschläge für Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Cybersicherheit
- Cybersicherheitsmaßnahmen: Überwachung und Erkennung, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Aufspüren von Bedrohungen, Gewährleistung der Sicherheit, Sicherheitsmaßnahmenteknik
- Verwaltung des Gesamtlebenszyklus von IT-Projekten einschließlich Ausarbeitung und/oder Erwerb von Informationssystemen sowie Überprüfung der Projektdokumentation (PM²-Methodik) und Pflege von Informationssystemen;

Unterstützung und Beratung in den Bereichen Identitäts- und Zugangsverwaltung und elektronische Signatur

- Teilnahme an technischen Arbeitsgruppen, Überprüfung technischer Vorschläge zur Gewährleistung der Einhaltung von Sicherheitsstandards und bewährten Verfahren

Fachgebiet 6: IT-Infrastruktur und Cloud

Experten für IT-Infrastruktur werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Architektur, Implementierung, Betrieb und Management von Lösungen/Diensten in Bereichen rund um die IKT-Unternehmensinfrastruktur und die Rechenzentren. Schwerpunkte sind die Integration und das Management physischer und virtueller Komponenten (Betriebssysteme, Server, Speichersysteme, Datenbanken, Anwendungsserver, Netz), von Diensten (Fernzugriff, Internetzugang, Sprach-/Datenübertragung, mobile Dienste, Sicherheit, Weitverkehrsnetze) sowie von privaten und öffentlichen Technologien und Diensten für „Cloud Computing“
- Management und Koordinierung operativer Tätigkeiten im Rahmen verwalteter Dienstleistungsverträge auf technologischen Gebieten, die für IKT-Unternehmensinfrastrukturen und Rechenzentren von Unternehmen typisch sind
- Entwicklung und Verwaltung von Katalogen betrieblicher und technischer Dienstleistungen
- Konzeption und Implementierung von Strategien zum Schutz von Unternehmensinformationen und von Rahmen für die Betriebskontinuität für IT-Infrastrukturdienste
- Verwaltung von IT-Projekten (Gesamtlebenszyklus) einschließlich Ausarbeitung und/oder Erwerb von Informationssystemen sowie Überprüfung der Projektdokumentation (PM²-Methodik) und Pflege von Informationssystemen

2. COM/TA/AST/02/20 (AST 4):

Zu den wichtigsten **allgemeinen** Aufgaben der im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingestellten Bewerber zählen:

- Projektmanagement: Unterstützung bei Analyse, Vorschlag, Konzeption, Kostenabschätzung, Ermittlung und Erwerb der benötigten Mittel, der zeitlichen Planung von Tätigkeiten, Follow-up der Implementierung, Änderungsmanagement und Berichterstattung;
- Teilnahme an Projektarbeiten.

Je nach gewähltem Gebiet können **bestimmte** Aufgaben der erfolgreichen Bewerber Folgendes umfassen:

Fachgebiet 1: Spitzentechnologie: Hochleistungsrechnen

Assistenten für Hochleistungsrechnen werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Unterstützung bei der Ermittlung von Einsatzmöglichkeiten für Hochleistungsrechner in der Kommission
- Unterstützung bei der Implementierung der Einsatzmöglichkeiten für Hochleistungsrechner in der Kommission
- Operative Implementierung von Infrastrukturdiensten vor Ort oder in der Cloud zur Unterstützung von Hochleistungsrechnern

- Unterstützung der Durchführbarkeits- und Opportunitätsprüfung von Hochleistungsrechner-Projekten der Kommission
- Unterstützung von Tätigkeiten der Kommission im Zusammenhang mit Hochleistungsrechnern: operative Analyse spezifischer Anträge, technische Datenaufbereitung, Bewertung und Zuweisung der benötigten Rechnerressourcen im Zusammenhang mit spezifischen Anforderungen der Dienststellen, Einrichtung und Überwachung des Einsatzes/der Verwendung von Hochleistungsrechnern, Optimierung der Kombination der benötigten Rechnerressourcen, Einrichtung und Überwachung sicherheitsbezogener Aspekte, Berichterstattung und Dashboarding im Zusammenhang mit Hochleistungsrechnern, Helpdesk, Problembehebung und Lösung von (operationellen) Problemen bei Hochleistungsrechnern, Kostenüberwachung von Hochleistungsrechnern.
- Unterstützung der operationellen Optimierung von Lösungen für Hochleistungsrechner: Projektoptimierung, Ressourcenoptimierung, Systemoptimierung, technische Koordinierung von Hochleistungsrechnern mit IT-Infrastrukturen (Datenplattformen, Netzwerksysteme, Informationssysteme)
- Unterstützung von Kommunikations- und Fortbildungsmaßnahmen in Bezug auf Hochleistungsrechner

Fachgebiet 3: Datenanalyse und Datenwissenschaft

Assistenten für Datenanalyse werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Operationalisierung von Datenarchitektur, Datenanalyse sowie technischer und administrativer Kontrolle in den Bereichen Datenanalyse, künstliche Intelligenz, Business Intelligence, fortgeschrittene Analysetechniken, Datenschätzung und -validierung, Datenmanagement sowie Datenqualität und Verbreitung
- Implementierung eines statistischen Verfahrens für Datenschätzung, Imputationen und Ergebniskontrolle
- Ermittlung des Umfangs und der Schichtung von Stichproben
- Ermittlung von Ausreißern sowie Zeitreihenanalyse und Ökonometrie
- Unterstützung bei der operativen Erarbeitung von Strategien, Standards und Leitlinien für die Verbreitung und Validierung statistischer Daten
- Analyse und Bewertung der Datenqualität
- Anwendung von Methoden, Werkzeugen und Verfahren für die Verarbeitung und Auswertung von Daten, wobei fortgeschrittene quantitative Beurteilungs- und Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen können
- Projektmanagement bei IT-/Datenentwicklungsprojekten (Gesamtlebenszyklus)

Assistenten für Datenwissenschaft werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Implementierung der Datenarchitektur, einschließlich der Kombinationen von Datenquellen, Datenspeichern, Datendiensten, Verfahren der Datenvalidierung, Analyse
- Unterstützung beim Daten-, Informations- und Wissensmanagement: Konzeption, Beratung und Implementierung in den Bereichen Ontologien, mehrsprachige Thesauri und Taxonomien, strukturierte Informationen auf Basis der XML-Technologie, Linked Open Data (LOD)
- Operative Datenintegration und -verknüpfung
- Beitrag zur Ermittlung und Implementierung von Lösungen, die auf neu entstehenden Technologien im Zusammenhang mit Daten beruhen, z. B. künstliche Intelligenz, moderne Business Intelligence, fortgeschrittene Analyse

- Implementierung von Methoden, Instrumenten und Verfahren für die Verarbeitung, Auswertung und Synthese von Daten
- Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen
- Umsetzung von Datensicherheitsmaßnahmen
- Umsetzung von Datenstrategien
- Technische Unterstützung von auf Datenverwaltung bezogenen IT-Projekten (Gesamtlebenszyklus)
- Auf Basis neuronaler Modelle Anwendung fortgeschrittener Datenanalyse und maschinellen Lernens, einschließlich „Deep Learning“ auf Aufgaben im Zusammenhang mit der maschinellen Übersetzung, unter anderem auf die Domänenanpassung
- Beschaffung und Verwaltung von Datenquellen, z. B. parallele, vergleichbare und einsprachige Korpora (einschließlich von über Rückübertragung aus dem Web oder künstlichen Parallelkorpora gesammelten Daten)
- Beschaffung und Verwaltung von Datenquellen für den Aufbau verbesserter Aufbereitungs- und Nachbearbeitungsinstrumente (z. B. morphologische und syntaktische Analyse, Neuordnung, Neubewertung, Qualitätsschätzung)

Fachgebiet 4: Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen (Mobile Computing)

Assistenten für „Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen“ werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Gewährleistung der Verwaltung der IT-Unterstützungsdienste für den digitalen Arbeitsplatz (Durchführung, Betrieb, Verbesserung und Projekte), insbesondere:
 - Unterstützung des Digital-Workplace-Managers und der Diensthierarchie bei der Planung, Organisation, Priorisierung und Berichterstattung in Bezug auf das einwandfreie Funktionieren des Service-Desk-Teams, einschließlich der Koordinierung des für die folgenden zentralen ITIL-Prozesse zuständigen Teams: Vorfalmanagement, Monitoring und Behandlung von Vorkommnissen, Bearbeitung von Anfragen
 - Koordinierung und Überwachung der Tätigkeiten des Service Desk im Hinblick auf Prozessmanagement und technische Kompetenzzentren im Rahmen des Digital-Workplace-Dienstes. Der Service Desk ist für folgende Haupttätigkeiten zuständig: Service Desk für Kundenkontakt, Vorfalmanagement (1. Ebene), Monitoring und Behandlung von Vorkommnissen, Bearbeitung von Anfragen
 - Beitrag zur Verbesserung und Wartung von Informatik-Tools, -Produkten, -Projekten, -Dienstleistungen und standardisierten IT-Modellen durch Technologiebeobachtung und -testung
 - Information der Endnutzer, einschließlich der IRM-Community und des internen Teams, über die Tätigkeiten der Digital-Workplace-Dienste. Die diesbezügliche Kommunikation soll daher sowohl fachlich als auch allgemeinverständlich sein
- Koordinierung mit den Auftragnehmern bei der Lebenszyklusverwaltung von IT-Beständen
- Validierung von IT-Endnutzeranfragen in Übereinstimmung mit bestimmten Dokumenten, z. B. der Zuteilungspolitik und den Regeln für die Verwaltung aller IT-Ressourcen, auch unter Berücksichtigung von IT-Sicherheitsaspekten
- Verwaltung des Einbaus, der Verlegung und des Austauschs von IT-Ausrüstung
- Überwachung und/oder Durchführung der ordnungsgemäßen Implementierung der (korrektiven, kurativen, evolutiven, präventiven) Wartung von Informationssystemen

Fachgebiet 5: IKT-Sicherheit

Assistenten für IKT-Sicherheit werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Unterstützung von CERT-Diensten: Unterstützung bei der Konzeption der Dienste, technische und administrative Unterstützung bei der Erbringung der Dienstleistungen im Bereich IKT-Sicherheit
- Beitrag zur Konzeption von IT-Sicherheitsrahmen, Unterstützung der Verbesserung von IT-Sicherheitsprozessen
- Unterstützung bei den Aufgaben mit Schwerpunkt Konzeption der Architektur, Analyse, technischer und rechtlicher Entwurf und Implementierung von der Risikoeinschätzung entsprechenden Sicherheitskontrollen
- Unterstützung bei der Ermittlung, Bewertung und Integration von Sicherheitsprodukten, einschließlich spezifischer Aufgaben für die Entwicklung oder Verbesserung entsprechender Sicherheitswerkzeuge
- Unterstützung von Projektteams bei regelmäßigen Risikobewertungen, Sicherheitsprüfungen, Schwachstellenmanagement, Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse sowie Reaktion auf Sicherheitsvorfälle
- Beitrag zur Durchführung von IT-Sicherheitsaudits und zur Untersuchung von Sicherheitsvorfällen
- Vorschläge für Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Cybersicherheit
- Unterstützung bei Cybersicherheitstätigkeiten: Überwachung und Erkennung, Aufspüren von Bedrohungen, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Gewährleistung der Sicherheit, Sicherheitsmaßnahmentchnik
- Aufgaben zur Unterstützung der Implementierung von IT-Entwicklungsprojekten unter Anwendung spezieller Projektmanagementmethoden (PM²-Methodik)
- Unterstützung in den Bereichen Identitäts- und Zugangsverwaltung und elektronische Signatur
- Vorbereitung der und Teilnahme an Funktions- und Facharbeitsgruppen, Bewertung technischer Vorschläge, Überwachung der Einhaltung von Sicherheitsstandards und bewährten Verfahren
- Unterstützung der Konzeption von der Risikoeinschätzung entsprechenden Sicherheitskontrollen

Fachgebiet 6: IT-Infrastruktur und Cloud

Assistenten für IT-Infrastruktur werden vorrangig für Folgendes zuständig sein:

- Konzeption, Implementierung, Betrieb und Unterstützung von Lösungen/Diensten in den Bereichen IKT-Unternehmensinfrastruktur, Rechenzentren und private und öffentliche Cloud. Schwerpunkte sind die Integration und das Management physischer und virtueller Komponenten (Betriebssysteme, Container, Container Orchestration Software, Server, Speichersysteme, Datenbanken, Anwendungsserver, Netzkomponenten, Automatisierungs-Stack, Software Delivery Pipelines) und von Diensten (Fernzugriff, Internetzugang, Sprach-/Datenübertragung, mobile Dienste, Sicherheit) aus der eigenen Cloud oder in der öffentlichen Cloud
- Technische Beratung im Zusammenhang mit der Architektur auf Basis hybrider Cloud-Lösungen, die das Angebot von öffentlichen sowie eigenen Cloud-Diensten miteinander kombinieren

- Koordinierung operativer Tätigkeiten im Rahmen verwalteter Dienstleistungsverträge auf technologischen Gebieten, die für IKT-Unternehmensinfrastrukturen, Rechenzentren von Unternehmen und öffentlichen Cloud-Angebote typisch sind
- Produktmanagement von IKT-Infrastrukturkomponenten, darunter Betriebssysteme, Server, Container, Container Orchestration Software, Speichersysteme, Datenbanken, Anwendungsserver, Netzkomponenten, Software Delivery Pipelines, Automatisierungssoftware

[Ende von ANHANG I. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.](#)

ANHANG II

AUSWAHLKRITERIEN

Der Prüfungsausschuss legt bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise folgende Kriterien zugrunde:

COM/TA/AD/01/20 (AD 8):

Fachgebiet 1: Spitzentechnologie: Hochleistungsrechnen

1. Hochschulabschluss in Informatik, IT-Engineering, Elektrotechnik, Telekommunikationstechnik, Mikro-/Nanoelektronik, Physik, Chemie, Biologie, künstlicher Intelligenz oder Softwareentwicklung.
2. Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - a. Parallele Programmierung und Kodierung
 - b. Softwareentwicklung
 - c. Computer- oder Chipdesign
 - d. Verwaltung von Datenzentren
 - e. Verwaltung von Computerplattformen
 - f. Verwaltung von Datenplattformen
 - g. Verwaltung von Anwendungs-/Middlewareinfrastruktur (Datenbank- und/oder Content-Management-Systeme und Anwendungsserver)
 - h. Analyse großer Datensätze oder unstrukturierter Daten
 - i. wissenschaftliche Modellierung
 - j. Anwendung von Hochleistungsrechnen
 - k. künstliche Intelligenz
 - l. angewandte Statistik
 - m. angewandte Mathematik
3. Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Forschung und Entwicklung oder Management von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
4. Berufserfahrung in der Anwendung von Projektleitungsmethodik.
5. Berufserfahrung in der Durchführung von Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung, die durch öffentliche Finanzierungsprogramme unterstützt werden.
6. Berufserfahrung im Verwaltungs- und Finanzmanagement von Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung
7. Berufserfahrung bei der Erstellung technischer oder nichttechnischer Berichte zu allen Themen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Wissenschaft, IT oder Politik
8. Präsentationserfahrung.

Fachgebiet 2: Spitzentechnologie: Quantentechnologien

1. Hochschulabschluss in Informatik, IT-Engineering, Elektrotechnik, Telekommunikationstechnik, Mikro-/Nanoelektronik, Fotonik, Physik, Chemie, Cybersicherheit oder Softwareentwicklung.
2. Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - a. Quantenphysik
 - b. Mikro-/Nano-Elektronik
 - c. Fotonik
 - d. Elektrotechnik

- e. Telekommunikationsnetze
 - f. Sensorik oder Messtechnik
 - g. Cybersicherheit
 - h. Softwareentwicklung
 - i. Computerdesign
3. Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Forschung und Entwicklung oder Management von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
 4. Berufserfahrung in der Anwendung von Projektleitungsmethodik.
 5. Berufserfahrung in der Durchführung von Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung, die durch öffentliche Finanzierungsprogramme unterstützt werden.
 6. Berufserfahrung im Verwaltungs- und Finanzmanagement von Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
 7. Berufserfahrung bei der Erstellung technischer oder nichttechnischer Berichte zu allen Themen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Wissenschaft, IT oder Politik.
 8. Präsentationserfahrung.

Fachgebiet 3: Datenanalyse und Datenwissenschaft

1. Berufserfahrung im Management von Datenverarbeitungsprojekten.
2. Berufserfahrung im Datendienstmanagement.
3. Berufserfahrung im Bereich Datenverwaltungsstrukturen.
4. Berufserfahrung in der Projektleitung oder der Leitung von Tätigkeiten und Diensten im Bereich der Datenanalyse wie z. B. Ermittlung und Behandlung von Ausreißern, Paneldaten, modellgestützte Schätzfunktionen, Zeitreihen und Umfragen.
5. Berufserfahrung in mit Datenverwaltung verwandten Bereichen wie etwa Web Scraping und Analytik, statistisches Lernen, maschinelles Lernen, algorithmusbasierte Schätzungen, raumbezogene Statistik, Scandaten und Datensensoren.
6. Berufserfahrung in der Erforschung und Verwendung von Datenanalysetools.
7. Berufserfahrung in der Erforschung und Verwaltung von Massendaten (Big Data) sowie im Umgang mit unstrukturierten Daten und Referenzdatenbanken.
8. Berufserfahrung in den Bereichen Handhabung von Metadaten, Ermittlung von Ausreißern sowie Zeitreihenanalyse und Ökonometrie.
9. Berufserfahrung mit Leitlinien, Standards und Maßnahmen für die Verbreitung und Validierung statistischer Daten.
10. Berufserfahrung in der Verwaltung von IT-Großsystemen für den Austausch, die Verarbeitung und die Verbreitung von Daten.
11. Berufserfahrung in der Entwicklung und Anwendung von Methoden, Werkzeugen und Verfahren für die Verarbeitung und Auswertung von Daten, wobei fortgeschrittene quantitative Beurteilungs- und Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen können.

Fachgebiet 4: Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen (Mobile Computing)

1. Berufserfahrung in der Definition und Konzeption von Lösungen/Diensten in mehreren unternehmensweiten Implementierungsprojekten rund um den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.
2. Berufserfahrung in der Implementierung, dem Betrieb, der Entwicklung und der Unterstützung von Lösungen/Diensten in mehreren unternehmensweiten

Implementierungsprojekten rund um den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.

3. Berufserfahrung in der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen in mehreren unternehmensweiten Implementierungsprojekten rund um den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.
4. Berufserfahrung in der Koordinierung von Tätigkeiten in den Bereichen Architektur, Einführung und Integration sowie Verwaltung neuer Infrastrukturen und Lösungen.
5. Berufserfahrung im Bereich gängige Architekturen, Konzepte und Entwicklung in Bezug auf den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.
6. Berufserfahrung im Bereich Ressourcenplanung einschließlich Anforderungsanalyse, Aufwandsabschätzung und Mittelzuweisung.
7. Zertifizierung in einer Projektleitungsmethode.

Fachgebiet 5: IKT-Sicherheit

1. Berufserfahrung in der Konzeption, Analyse, technischen und rechtlichen Formulierung und Implementierung von der Risikoeinschätzung entsprechenden Sicherheitskontrollen (einschließlich Qualitätskontrollen).
2. Berufserfahrung in der Analyse von Markttrends für Sicherheitsprodukte.
3. Berufserfahrung in regelmäßiger Sicherheitsbewertung, Sicherheitsprüfung und Schwachstellenmanagement.
4. Berufserfahrung mit Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Cybersicherheit.
5. Zertifizierung und Berufserfahrung in einer Projektleitungsmethode und/oder im Dienstmanagement.
6. Sicherheitszertifizierungen in den Bereichen Risikomanagement, Sicherheitsmanagement oder Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.
7. Berufserfahrung in der Identitäts- und Zugangsverwaltung.
8. Berufserfahrung auf dem Gebiet der sicheren Programmierungsverfahren und Verschlüsselung.

Fachgebiet 6: IT-Infrastruktur und Cloud

1. Befähigungsnachweis und/oder Berufserfahrung im Dienstmanagement (ITIL-Zertifizierung).
2. Berufserfahrung mit der Implementierung und dem Betrieb eines oder mehrerer Bereiche von Rechenzentrumsdiensten (Plattformdienste, Datensicherungs- und Speicherdienste, Anwendungsinfrastrukturdienste, Netz- und Sicherheitsdienste).
3. Berufserfahrung mit der Verwaltung von Dienstleistungsverträgen in einem oder mehreren Bereichen von Rechenzentrumsdiensten (Plattformdienste, Datensicherungs- und Speicherdienste, Anwendungsinfrastrukturdienste, Netz- und Sicherheitsdienste), welche zur Gänze oder zum Teil von Dienstleistern mit Zulieferverträgen bereitgestellt werden.
4. Berufserfahrung mit Technologien für einen oder mehrere der folgenden Bereiche:
 - a. Verwaltung von Plattformen (Betriebssysteme, Virtualisierung, physische Server)
 - b. Verwaltung von Speicherdiensten und/oder Management von Datensicherungsdiensten
 - c. Verwaltung von Anwendungs-/Middlewareinfrastruktur (Datenbank- und/oder Content-Management-Systeme und Anwendungsserver)
 - d. Verwaltung der physischen Rechenzentrumsanlagen und -bestände
 - e. Verwaltung von Technologien für Netze und Sicherheitsdienste

5. Berufserfahrung im Projektmanagement für Datenzentrumsdienste im klassischen und/oder cloud-orientierten Betrieb (Plattformdienste, Speicher- und Backup-Dienste, Anwendungsinfrastrukturdienste).
6. Zertifizierung in einer Projektleitungsmethode.
7. Berufserfahrung mit Rahmen für Informationssicherheit und ihrer Anwendung auf Netz- und Sicherheitsdienste.
8. Berufserfahrung in der Konzeption und Implementierung eines oder mehrerer Bereiche von Rechenzentrumsdiensten (Plattformdienste, Datensicherungs- und Speicherdienste, Anwendungsinfrastrukturdienste, Netz- und Sicherheitsdienste).

2. COM/TA/AST/02/20 (AST 4):

Fachgebiet 1: Spitzentechnologie: Hochleistungsrechnen

1. Berufserfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - a. Parallele Programmierung und Kodierung
 - b. Softwareentwicklung
 - c. Computer- oder Chipdesign
 - d. Verwaltung von Datenzentren
 - e. Verwaltung von Computerplattformen
 - f. Verwaltung von Anwendungs-/Middlewareinfrastruktur (Datenbank- und/oder Content-Management-Systeme und Anwendungsserver)
 - g. Verwaltung von Datenplattformen
 - h. Analyse großer Datensätze oder unstrukturierter Daten
 - i. wissenschaftliche Modellierung
 - j. Anwendung von Hochleistungsrechnen
 - k. künstliche Intelligenz
 - l. angewandte Statistik
 - m. angewandte Mathematik
 - n. IT-Systemintegration
2. Abschluss in Informatik, IT-Engineering, Elektrotechnik, Telekommunikationstechnik, Mikro-/Nanoelektronik, Physik, Chemie, Biologie, künstlicher Intelligenz, angewandter Statistik, angewandter Mathematik oder Softwareentwicklung.
3. Berufserfahrung in der Anwendung von Projektleitungsmethodik.
4. Berufserfahrung bei der Unterstützung im Verwaltungs- und Finanzmanagement von Projekten/Prozessen.
5. Berufserfahrung bei der Unterstützung von IT- und/oder Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.
6. Berufserfahrung in der Erstellung technischer oder nichttechnischer Berichte.
7. Präsentationserfahrung.

Fachgebiet 3: Datenanalyse und Datenwissenschaft

1. Berufserfahrung im Bereich Datenverarbeitung.
2. Berufserfahrung im Datendienstmanagement.
3. Berufserfahrung im Bereich Datenverwaltungsstrukturen.
4. Berufserfahrung in der Anwendung von Projektleitungsmethodik.

5. Berufserfahrung bei der Unterstützung von Tätigkeiten und Diensten im Bereich der Datenanalyse wie z. B. Ermittlung und Behandlung von Ausreißern, Paneldaten, modellgestützte Schätzfunktionen, Zeitreihen und Umfragen.
6. Berufserfahrung bei der Unterstützung in mit Datenverwaltung verwandten Bereichen wie etwa Web Scraping und Analytik, statistisches Lernen, maschinelles Lernen, algorithmusbasierte Schätzungen, raumbezogene Statistik, Scandaten und Datensensoren.
7. Berufserfahrung mit der Verwendung von Datenanalysetools.
8. Berufserfahrung in der Verwaltung von Massendaten (Big Data) sowie im Umgang mit unstrukturierten Daten und Referenzdatenbanken.
9. Berufserfahrung in den Bereichen Handhabung von Metadaten, Ermittlung von Ausreißern sowie Zeitreihenanalyse und Ökonometrie.
10. Berufserfahrung in der Verbreitung und Validierung statistischer Daten.
11. Berufserfahrung in der Verwaltung und/oder Unterstützung von IT-Großsystemen für den Austausch, die Verarbeitung und die Verbreitung von Daten.

Fachgebiet 4: Digitaler Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen (Mobile Computing)

1. Berufserfahrung bei der Unterstützung von Definition und Konzeption von Lösungen/Diensten in mehreren unternehmensweiten Implementierungsprojekten rund um den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.
2. Berufserfahrung beim Beitrag zur Implementierung, dem Betrieb, der Entwicklung und der Unterstützung von Lösungen/Diensten in mehreren unternehmensweiten Implementierungsprojekten rund um den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.
3. Berufserfahrung beim Beitrag zur Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen in mehreren unternehmensweiten Implementierungsprojekten rund um den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.
4. Berufserfahrung bei der Unterstützung von Tätigkeiten in den Bereichen Architektur, Einführung und Integration sowie Verwaltung neuer Infrastrukturen und Lösungen.
5. Berufserfahrung beim Beitrag im Bereich gängige Architekturen, Konzepte und Entwicklung in Bezug auf den digitalen Arbeitsplatz, Büroautomation und mobiles Rechnen.
6. Berufserfahrung bei der Unterstützung im Bereich Ressourcenplanung einschließlich Anforderungsanalyse, Aufwandsabschätzung und Mittelzuweisung.
7. Zertifizierung in einer Projektleitungsmethode.

Fachgebiet 5: IKT-Sicherheit

1. Berufserfahrung bei der Unterstützung der Konzeption, Analyse, technischen und rechtlichen Formulierung und Implementierung von der Risikoeinschätzung entsprechenden Sicherheitskontrollen (einschließlich Qualitätskontrollen).
2. Berufserfahrung in der Ermittlung, Bewertung und Integration von Sicherheitsprodukten, einschließlich Entwicklung, Sicherheitsschwachstellenmanagement, Schwachstellenanalyse, Penetrationstests oder Verbesserung einzelner Sicherheitswerkzeuge (u. a. Einführung quelloffener Lösungen im Bereich der IT-Sicherheit).
3. Berufserfahrung in regelmäßiger Sicherheitsbewertung, IT-Sicherheitsaudit, Schwachstellenmanagement, Schwachstellenbeurteilung, Durchführung von Penetrationstests oder Einführung von IT-Sicherheit.
4. Berufserfahrung im Bereich Sicherheitsaudits.
5. Berufserfahrung mit Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Cybersicherheit.

6. Berufserfahrung in IT-Sicherheitsüberwachung und Erkennen von IT-Sicherheitsvorfällen, Reaktion auf IT-Sicherheitsvorfälle und Untersuchung von Vorfällen, Gewährleistung der Sicherheit, Sicherheitsmaßnahmenteknik.
7. Zertifizierung in einer Projektleitungsmethode und/oder im Dienstmanagement.
8. Sicherheitszertifizierungen in den Bereichen Risikomanagement, Sicherheitsmanagement oder Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.
9. Berufserfahrung in IT-Projektleitung und/oder IT-Dienstmanagement.
10. Berufserfahrung im Bereich der Identitäts- und Zugangsverwaltung (d. h. Authentifizierung, Autorisierung und Identity Federation).
11. Berufserfahrung mit sicherer Kodierung und Verschlüsselung (z. B. OWASP, Hashing, symmetrische Verschlüsselung, asymmetrische Verschlüsselung).

Fachgebiet 6: IT-Infrastruktur und Cloud

1. Befähigungsnachweis und/oder Berufserfahrung im Dienstmanagement (ITIL-Zertifizierung).
2. Berufserfahrung beim Beitrag zu der Implementierung und dem Betrieb eines oder mehrerer Bereiche von Rechenzentrumsdiensten im klassischen und/oder Cloud-orientierten Betrieb (Plattformdienste, Datensicherungs- und Speicherdienste, Anwendungsinfrastrukturdienste, Netz- und Sicherheitsdienste).
3. Berufserfahrung bei der Unterstützung der Verwaltung von Dienstleistungsverträgen in einem oder mehreren Bereichen von Rechenzentrumsdiensten im klassischen und/oder Cloud-orientierten Betrieb (Plattformdienste, Datensicherungs- und Speicherdienste, Anwendungsinfrastrukturdienste, Netz- und Sicherheitsdienste), welche zur Gänze oder zum Teil von Dienstleistern mit Zulieferverträgen bereitgestellt werden.
4. Berufserfahrung mit Technologien für einen oder mehrere der folgenden Bereiche:
 - a. Verwaltung von Plattformen (Betriebssysteme, Virtualisierung, physische Server)
 - b. Verwaltung von Speicherdiensten und/oder Management von Datensicherungsdiensten
 - c. Verwaltung von Anwendungs-/Middlewareinfrastruktur (Datenbank- und/oder Content-Management-Systeme und Anwendungsserver)
 - d. Verwaltung der physischen Rechenzentrumsanlagen und -bestände
 - e. Verwaltung von Technologien für Netze und Sicherheitsdienste
5. Berufserfahrung bei der Unterstützung des Projektmanagements für Datenzentrumsdienste im klassischen und/oder cloud-orientierten Betrieb (Plattformdienste, Speicher- und Backup-Dienste, Anwendungsinfrastrukturdienste, Netz- und Sicherheitsdienste).
6. Zertifizierung für eine Projektleitungsmethode.
7. Berufserfahrung mit Rahmen für Informationssicherheit und ihrer Anwendung auf Netz- und Sicherheitsdienste.
8. Berufserfahrung beim Beitrag zu Konzeption und Implementierung eines oder mehrerer Bereiche von Rechenzentrumsdiensten im klassischen und/oder cloud-orientierten Betrieb (Plattformdienste, Datensicherungs- und Speicherdienste, Anwendungsinfrastrukturdienste, Netz- und Sicherheitsdienste).

[Ende von Anhang II. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.](#)

ANHANG III

1. KOMMUNIKATION MIT DEN BEWERBERN

Sobald Ihre Bewerbung registriert wurde, können Sie auf der EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> den allgemeinen Fortgang des Auswahlverfahrens verfolgen.

Speziell Sie betreffende Informationen werden **nur in Ihrem EPSO-Konto** zur Verfügung stehen.

Dies gilt insbesondere für

- Multiple-Choice-Tests: Einladung und Ergebnisse;
- Erfüllung der Zulassungsbedingungen;
- Gespräch zu den fachbezogenen Kompetenzen: Einladung und Ergebnisse.

Das EPSO-Konto ist regelmäßig abzurufen, d. h. mindestens zweimal pro Woche. Die im EPSO-Konto gespeicherte Postanschrift und E-Mail-Adresse muss stets auf dem neuesten Stand sein.

Bei jedem Schriftwechsel müssen Sie Ihren Namen (wie auf Ihrem Bewerbungsbogen angegeben), die Referenzzahl des Auswahlverfahrens und ihre Bewerbernummer angeben.

1.1. Automatische Benachrichtigung

Folgende Informationen werden Ihnen nach Abschluss der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens über Ihr EPSO-Konto **automatisch mitgeteilt**:

- **Multiple-Choice-Tests:** Ihre Ergebnisse sowie eine Aufstellung mit Ihren Antworten und den korrekten Antworten nach Referenzzahlen/-buchstaben. Der Zugang zum **Wortlaut der Fragen und Antworten ist explizit ausgeschlossen.**
- **Zulassung:** Information, ob Sie zugelassen wurden, oder falls nicht, welche Zulassungskriterien nicht erfüllt waren.
- **Talent Screener:** Ihre Ergebnisse sowie eine Aufstellung mit der Gewichtung der einzelnen Fragen, die für Ihre Antworten vergebenen Punkte sowie Ihre Gesamtpunktzahl.
- **Gespräch:** Ihre Ergebnisse.

1.2. Auskunftersuchen

EPSO ist bestrebt, den Bewerbern im Einklang mit der Begründungspflicht sowie unter Beachtung der Vertraulichkeit der Arbeiten des Prüfungsausschusses und der Datenschutzbestimmungen so viele Informationen wie möglich zur Verfügung zu stellen. Alle Auskunftersuchen werden mit Blick auf diese Pflichten geprüft.

Auskunftersuchen sind über die EPSO-Website https://epso.europa.eu/help_de binnen zehn Kalendertagen, nachdem Sie Ihre Ergebnisse über Ihr EPSO-Konto erhalten haben, zu übermitteln.

2. PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Es wird ein Prüfungsausschuss eingesetzt, der anhand der in der Aufforderung festgelegten Kriterien die besten Bewerber auswählt.

Der Prüfungsausschuss legt auch den Schwierigkeitsgrad der computergestützten Multiple-Choice-Tests fest.

Die Beschlüsse zur Einsetzung der Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf der EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> veröffentlicht.

Es ist den Bewerbern strikt untersagt, sich direkt oder indirekt mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in Verbindung zu setzen. Jede Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

3. ANTRÄGE UND BESCHWERDEN, KLAGEN

3.1. Technische und organisatorische Probleme

Wenn Sie in irgendeiner Phase des Auswahlverfahrens mit einem ernsthaften technischen oder organisatorischen Problem konfrontiert sind, **teilen Sie dies EPSO bitte ausschließlich** über die EPSO-Website https://epso.europa.eu/contact/form_de **mit**, damit dem Problem nachgegangen und die nötigen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel Ihren **Namen** (wie in Ihrem EPSO-Konto angegeben), Ihre **Bewerbernummer** und die **Referenzzahl des Auswahlverfahrens** an.

Bei einem Problem in einem Prüfungszentrum

- informieren Sie bitte das Aufsichtspersonal unverzüglich, damit bereits im Prüfungszentrum eine Lösung gefunden werden kann. In jedem Fall bitten Sie das Aufsichtspersonal, Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten; und
- übermitteln Sie EPSO spätestens am **dritten Kalendertag** nach Ihrer Prüfung über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/contact/form_de) eine knappe Beschreibung des Problems.

Wenn ein **Problem außerhalb der Prüfungszentren** auftritt (z. B. bei der Buchung eines Prüfungstermins), folgen Sie bitte den Anweisungen in Ihrem EPSO-Konto und auf der EPSO-Website oder kontaktieren Sie EPSO unverzüglich über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/contact/form_de).

Bei Problemen mit Ihrer Bewerbung müssen Sie EPSO unverzüglich, in jedem Fall aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/contact/form_de) kontaktieren. Fragen, die weniger als fünf Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können möglicherweise nicht mehr vor Ablauf dieser Frist beantwortet werden.

3.2. Fehler in den computergestützten Multiple-Choice-Tests

Die Datenbank mit den Multiple-Choice-Tests wird von EPSO laufend einer eingehenden Qualitätskontrolle unterzogen.

Falls Sie der Meinung sind, dass ein Fehler in einer oder mehreren der Multiple-Choice-Fragen Ihnen die Beantwortung unmöglich gemacht oder Ihnen Probleme bei der

Beantwortung bereitet hat, können Sie beantragen, dass der Prüfungsausschuss die betreffende(n) Frage(n) überprüft („Neutralisierungsverfahren“).

Gemäß diesem Verfahren kann der Prüfungsausschuss beschließen, die fehlerhafte Frage nicht zu werten und die ursprünglich für diese Frage vorgesehene Punktzahl auf die verbleibenden Testfragen zu verteilen. Die Neuberechnung der Punkte betrifft nur die Bewerber, denen die betreffende Prüfungsfrage tatsächlich gestellt wurde. Die in der vorliegenden Aufforderung jeweils angegebene Benotung der Tests bleibt unverändert.

Beschwerden zu Multiple-Choice-Fragen sind wie folgt einzulegen:

- **Verfahren:** Bitte kontaktieren Sie EPSO **ausschließlich über die EPSO-Website** https://epso.europa.eu/help/forms/complaints_de,
- **Sprache:** in der von Ihnen für das betreffende Auswahlverfahren gewählten Sprache 2
- **Frist:** binnen **3 Kalendertagen** ab dem Datum Ihrer computergestützten Tests
- **Weitere Angaben:** Bitte beschreiben Sie, worum es bei der Frage ging (Inhalt), damit die betreffende Frage ermittelt werden kann, und erläutern Sie den angeblichen Fehler möglichst präzise.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden oder in denen die strittige(n) Testfrage(n) oder der vermutete Fehler nicht klar beschrieben werden, werden nicht berücksichtigt.

Insbesondere Anträgen, bei denen lediglich auf angebliche Übersetzungsfehler hingewiesen wird, ohne diese näher auszuführen, wird nicht stattgegeben.

3.3. Antrag auf Überprüfung

Sie können eine Überprüfung jeder Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der zum Abschluss von Dienstverträgen berechtigten Behörde beantragen, mit der Ihre Ergebnisse festgelegt werden und/oder bestimmt wird, ob Sie zur nächsten Phase des Auswahlverfahrens zugelassen werden oder nicht.

Ein Überprüfungsantrag kann sich auf Folgendes stützen:

- einen materiellen Fehler im Auswahlverfahren und/oder
- einen Verstoß durch den Prüfungsausschuss oder durch die die zum Abschluss von Dienstverträgen berechnete Behörde gegen das Beamtenstatut, die Aufforderung, die dazugehörigen Anhänge und/oder die gängige Rechtsprechung;
- **Verfahren:** Bitte kontaktieren Sie EPSO **ausschließlich über die EPSO-Website** https://epso.europa.eu/help/forms/complaints_de;
- **Sprache:** in der von Ihnen für das betreffende Auswahlverfahren gewählten Sprache 2;
- **Frist:** binnen **10 Kalendertagen**, nachdem Ihnen die Entscheidung, die Sie anfechten wollen, über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt wurde;
- **Weitere Angaben:** Bitte geben Sie präzise an, welche Entscheidung Sie anfechten wollen, und begründen Sie Ihren Antrag.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.

3.4 Einspruchsverfahren

Sie können eine Beschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts einlegen. Diese ist in einfacher Ausfertigung auf einem der folgenden Wege einzureichen:

- per E-Mail (vorzugsweise PDF-Format) an die Funktionsmailbox HR MAIL E.2 (HR-MAIL-E2@ec.europa.eu) oder
- per Fax an +32 229-50039 oder
- per Hauspost an SC11 4/57 oder
- durch persönliche Übergabe bei der Adresse SC11 4/57 (9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr).

Die dreimonatige Frist für die Einleitung des Einspruchsverfahrens (siehe Statut <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20180101:DE:PDF>) beginnt mit der Mitteilung der beschwerenden Entscheidung.

Die zum Abschluss von Dienstverträgen berechnete Behörde nicht befugt, die Entscheidungen eines Prüfungsausschusses zu ändern. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichts verfügen die Prüfungsausschüsse über ein weites Ermessen, das vom Gericht nur überprüft wird, wenn ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise der Ausschüsse vorliegt.

3.5. Rechtsmittel

Als Teilnehmer an einem Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit haben Sie das Recht, gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts Rechtsmittel beim Gericht einzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Beschwerden gegen Entscheidungen, die eher von der zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörde als von dem Prüfungsausschuss des Auswahlverfahrens getroffen wurden, vor dem Gericht nur zulässig sind, wenn zuvor eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts (siehe Ziffer 3.4) eingelegt wurde. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen im Zusammenhang mit den allgemeinen Zulassungsbedingungen, die von der zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörde und nicht vom Prüfungsausschuss getroffen werden.

Rechtsmittel sind wie folgt einzulegen:

- **Verfahren:** Siehe Website des Gerichts <http://curia.europa.eu/jcms/>.

3.6. Europäischer Bürgerbeauftragter

Alle Unionsbürger und in der EU ansässigen Personen können eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einlegen.

Einer Beschwerde beim Bürgerbeauftragten müssen die geeigneten administrativen Schritte bei dem betroffenen Organ oder der betroffenen Einrichtung vorausgegangen sein (siehe Ziffern 3.1. bis 3.4. oben).

Eine Beschwerde beim Bürgerbeauftragten hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Fristen für die Einlegung einer Verwaltungsbeschwerde oder eines Rechtsmittels.

Beschwerden beim Bürgerbeauftragten sind wie folgt einzulegen:

- **Verfahren:** Siehe Website des Europäischen Bürgerbeauftragten (<http://www.ombudsman.europa.eu/>).

4. AUSSCHLUSS

Sie können jederzeit vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden, wenn EPSO/die zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigte Behörde feststellt, dass Sie

- mehr als ein EPSO-Konto erstellt haben,
- sich für mehr als ein Fachgebiet innerhalb einer Besoldungsgruppe beworben haben,
- die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen,
- falsche Angaben gemacht haben oder für Ihre Angaben die entsprechenden Nachweise fehlen,
- einen oder mehrere Testtermine nicht gebucht oder einen oder mehrere Tests nicht absolviert haben,
- während der Tests betrogen haben,
- in Ihrem Bewerbungsbogen nicht die Sprachen angegeben haben, die in der vorliegenden Aufforderung verlangt werden, oder nicht das für diese Sprachen erforderliche Mindestniveau angegeben haben,
- versucht haben, unerlaubten Kontakt zu einem Mitglied der Prüfungsausschüsse aufzunehmen,
- EPSO nicht über einen möglichen Interessenkonflikt mit einem Mitglied der Prüfungsausschüsse informiert haben,
- Ihre Unterlagen bei anonym benoteten schriftlichen oder praktischen Tests eindeutig gekennzeichnet oder mit Ihrem Namen versehen haben.

Bei Bewerbern auf eine Stelle bei den EU-Organen und -Einrichtungen wird ein Höchstmaß an Integrität vorausgesetzt. Jede Form von Betrug oder versuchtem Betrug kann rechtliche Konsequenzen haben und dazu führen, dass Sie zu künftigen Auswahlverfahren nicht mehr zugelassen werden.



SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitungsvorgang: Aufruf zur Interessenbekundung für Bedienstete auf Zeit für die Generaldirektion Informatik (GD DIGIT), die Generaldirektion Energie (GD ENER), das Amt für Veröffentlichungen (OP), die Generaldirektion Übersetzung (DGT), die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CNECT) und EUROSTAT (GD ESTAT) [Az.: COM/TA/AD/01/20 FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 8) UND COM/TA/AST/02/20 FUNKTIONSGRUPPE ASSISTENZ (AST 4)]

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle: Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit: Referat HR.DDG.B.1

„Personalauswahl, Einstellungen und Ausscheiden aus dem Dienst“

Az.: DPO-1964-2 / DPR-EC-01728.1

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?**
- 5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?**
- 6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden sie weitergegeben?**
- 8. Welche Rechte haben Sie, und wie können Sie diese ausüben?**
- 9. Kontaktinformationen**
- 10. Wo finden Sie weitere Informationen?**

1. Einleitung

Die Europäische Kommission (im Folgenden die „Kommission“) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet. Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommission erfolgt im Einklang mit der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie wir alle uns bereitgestellten personenbezogenen Daten erfassen, handhaben und schützen, wie diese Informationen genutzt werden und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben. Sie enthält auch die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der Daten zuständigen Verantwortlichen, bei dem Sie Ihre Rechte geltend machen können, des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Die Informationen zu dieser vom Referat HR.DDG.B.1 durchgeführten Datenverarbeitung « *Procédures de sélection d'agents temporaires organisées par la Commission pour des postes autres qu'encadrement ou conseil* » werden nachstehend aufgeführt.

2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zweck der Datenverarbeitung: Die Europäische Kommission erhebt und verwendet Ihre personenbezogenen Daten, damit die teilnehmenden Generaldirektionen eine Aufforderung zur Interessenbekundung durchführen können, um anschließend eine Liste der am besten dem Profil entsprechenden erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zu erstellen. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden in den verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens individuell informiert.

Der Auswahlausschuss bearbeitet die Akten der Bewerberinnen und Bewerber (einschließlich der Angaben zur Person und zur Zulassungsfähigkeit), den mit Gründen versehenen Bericht und die Liste der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber, archiviert sie jedoch nicht. Die GD HR und die teilnehmenden Generaldirektionen bearbeiten und archivieren die Akten der Bewerberinnen und Bewerber (einschließlich derjenigen, die nicht ausgewählt wurden), den mit Gründen versehenen Bericht und die Liste der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber. Die Dienststellen der GD HR archivieren die Akten der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber, den mit Gründen versehenen Bericht und die Liste der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber.

Ihre personenbezogenen Daten werden weder für die automatisierte Entscheidungsfindung noch für die Erstellung von Profilen (Profiling) verwendet.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus folgendem Grund:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Organ oder der Einrichtung der Union übertragen wurde.

- Die Verarbeitung stützt sich auf folgende Rechtsgrundlage: [Verordnung Nr. 31 \(EWG\), Nr. 11 \(EAG\) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft.](#)

- [Beschluss C\(2013\) 9049 der Kommission vom 16. Dezember 2013 über Strategien für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit](#)

4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?

Zur Durchführung dieser Verarbeitung erfasst das Referat HR.DDG.B.1 folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Person (Daten, anhand deren eine Bewerberin oder ein Bewerber identifiziert und kontaktiert werden kann): Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Heimatanschrift, E-Mail-Adresse, Name und Telefonnummer einer bei Nichterreichbarkeit zu kontaktierenden Person
- Unterlagen, die von den Bewerberinnen und Bewerbern gemäß der Aufforderung zur Interessenbekundung vorgelegt werden und anhand deren bewertet wird, ob sie das entsprechende Anforderungsprofil erfüllen (Bewerbung, Lebenslauf und Nachweise, insbesondere zu Bildungsabschlüssen und Berufserfahrung).
- Alle Bewerberinnen und Bewerber werden in den verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens individuell informiert.

Die Vorlage personenbezogener Daten ist obligatorisch, um die in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union festgelegten Anforderungen für eine Einstellung zu erfüllen. Legen Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht vor, führt dies möglicherweise dazu, dass Sie nicht zur Vorauswahl- und Auswahlphase zugelassen werden.

5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Die Europäische Kommission bewahrt Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für die Erhebung oder Weiterverarbeitung erforderlich ist.

- Die Akten der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden bis zu einer etwaigen Einstellung bei der Kommission im Referat HR.DDG.B1 aufbewahrt. Bei der Einstellung werden die Akten des Auswahlverfahrens vernichtet und durch Personalakten ersetzt.
- Die Akten erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber, die nicht eingestellt werden, werden vom Referat HR.DDG.B1 nach Abschluss des Auswahlverfahrens fünf Jahre lang aufbewahrt.
- Sämtliche übrigen Akten werden von der GD HR und den teilnehmenden Generaldirektionen aufbewahrt, bis die Beschwerdefrist (ab dem Tag der Veröffentlichung der Liste der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber) abgelaufen ist oder bis etwaige Vorverfahren oder Verfahren durch eine endgültige Entscheidung abgeschlossen sind.

6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Sämtliche personenbezogenen Daten in elektronischem Format (E-Mails, Dokumente, Datenbanken, hochgeladene Datensätze usw.) werden auf den Servern der Europäischen Kommission gespeichert. Alle Verarbeitungsvorgänge werden gemäß dem [Beschluss \(EU, Euratom\) 2017/46 der Kommission](#) vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission durchgeführt.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Kommission eine Reihe technischer und organisatorischer Vorkehrungen getroffen. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Verhinderung unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten Daten Rechnung tragen. Die organisatorischen Vorkehrungen umfassen die Beschränkung des Zugangs zu den personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die diese Kenntnis für die Zwecke dieses Verarbeitungsvorgangs benötigen.

7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden sie weitergegeben?

Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben die für die Durchführung dieses Verarbeitungsvorgangs zuständigen Mitarbeiter der Kommission sowie sonstiges befugtes Personal nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“. Diese Personen sind an die im Statut vorgesehene Geheimhaltungspflicht sowie bei Bedarf an weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden.

Die Kommission gibt von ihr erhobene Daten nicht an Dritte weiter, sofern sie nicht in bestimmtem Umfang und für bestimmte Zwecke gesetzlich hierzu verpflichtet ist.

8. Welche Rechte haben Sie, und wie können Sie diese ausüben?

Als „betroffene Person“ gemäß Kapitel III (Artikel 14 bis 25) der Verordnung (EU) 2018/1725 genießen Sie besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls steht Ihnen auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten oder ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist können bei den für die Zulassungskriterien relevanten Daten keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Das Recht auf Berichtigung kann nach Ablauf der Bewerbungsfrist nicht mehr ausgeübt werden, da dies das Ergebnis des Auswahlverfahrens beeinflussen könnte.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung zu widersprechen.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie Kontakt mit dem Datenverantwortlichen oder, im Konfliktfall, mit dem Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Wenn nötig, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Die entsprechenden Kontaktinformationen finden Sie unter Nummer 9.

Wenn Sie Ihr Recht im Zusammenhang mit spezifischen Verarbeitungsvorgängen ausüben möchten, geben Sie diese (d. h. die Nummern im Verzeichnis gemäß Nummer 10 unten) bitte in Ihrem Antrag an.

9. Kontaktinformationen

- Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde betreffend die Erfassung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Verantwortlichen, dem Referat HR.DDG.B.1 HR-B1-GDPR@ec.europa.eu, auf.

- Datenschutzbeauftragter der Europäischen Kommission

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu).

- Europäischer Datenschutzbeauftragter:

Sie haben das Recht, Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu einer Verletzung Ihrer Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geführt hat.

10. Wo finden Sie weitere Informationen?

Der Datenschutzbeauftragte der Kommission führt ein Register aller mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommission verbundenen Vorgänge, die dokumentiert und ihm mitgeteilt wurden. Sie können das Register unter folgendem Link einsehen: https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/data-processing-register_de.

Diese spezifische Datenverarbeitung wurde mit dem folgenden Aktenzeichen in das öffentliche Register des Datenschutzbeauftragten aufgenommen: DPO-1964-2/DPR-EC-01728.1- « *Procédures de sélection d'agents temporaires organisées par la Commission pour des postes autres qu'encadrement ou conseil* ».